



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



Körper gegen Fame

Wie Social Media-Netzwerke biometrische Daten nutzen

Schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission
Vortragsreihe 2022-2023: Soziale Medien und Menschenrechte

Stefan Ledergerber, MLaw

25. Oktober 2022



I. Einführung



Daten

- Angaben, Einzelheiten, Grössen, Masse, Fakten, Tatsachen, Messwerte, Zahlen, Werte, Details etc.
- Einzelne Elemente
- Kombination ermöglicht Rückschlüsse und Informationsgewinn
- Daten = Kontrolle



I. Einführung



Biometrie

- βίος = Leben / μέτρον = Mass, Massstab
- i.w.S. = (Ver-)Messung von/an Lebewesen
- i.e.S. = Identitätsnachweis mittels individuellen Körpermerkmalen



II. Biometrische Daten



Definition

«Personenbezogene Angaben, welche auf der Grundlage von Messungen biometrischer Merkmale gewonnen werden und mit welchen unter Anwendung biometrischer Verfahren Individuen verifiziert oder identifiziert werden können.»

BLONSKI, Biometrische Daten als Gegenstand des informationellen Selbstbestimmungsrechts, Bern 2015.



Eigenschaften

Biometrischer Merkmale:

- Universalität
- Individualität
- Dauerhaftigkeit
- Erfassbarkeit



Eigenschaften

Biometrischer Verfahren:

- Technische Umsetzbarkeit
- Ökonomische Machbarkeit
- Sicherheit/Zuverlässigkeit



Arten

- Entstehung:
 - Genotypisch (bspw. DNA)
 - Randotypisch (bspw. Fingerabdruck)
 - Konditioniert (bspw. Stimmerkennung)
- Aktiv/passiv



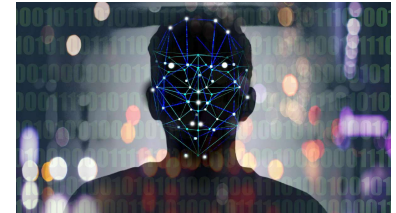
Verfahren

- Verifizierung (1:1-Vergleich)
- Identifizierung (1:n-Vergleich)



Beispiele

- Fingerabdruck
- DNA
- Gesichtserkennung
- Handlinien
- Iris-Erkennung
- Stimme/Sprache
- Tippverhalten
- (Unter-)Schrift
- ...






III. Social Media und biometrische Daten



Automatische Gesichtserkennung auf Facebook

- Software «Deepface»
- 2010 erstmals eingeführt
- 2012 nach Protesten von Datenschützern eingestellt
- 2018 reaktiviert
- 2021 weltweit erneut eingestellt (?)

Was ist die Gesichtserkennung auf Facebook und wie funktioniert sie?

 Link kopieren

Die Gesichtserkennung ist nicht mehr verfügbar und die damit verbundenen Funktionen wurden deaktiviert. Wenn du die Funktion aktiviert hattest, können wir dich nicht mehr erkennen und deine Vorlage wird demnächst gelöscht.



Universität
Basel

Juristische
Fakultät

III. Social Media und biometrische Daten



Automatische Gesichtserkennung auf Facebook

- Über 97% Genauigkeit (FBI: 85%)
- Enorme Menge an Trainingsbildern
- Über 1 Mrd. Gesichtsprofile gelöscht



III. Social Media und biometrische Daten



Clearview AI

- Problem: Dritte greifen auf biometrische Daten zu
- 3 Mrd. Porträtfotos aus Facebook, Youtube etc.
- Gesichtserkennung innert weniger Sekunden
- Nie eine Einwilligung der User eingeholt





Universität
Basel

Juristische
Fakultät

IV. Grundrechte



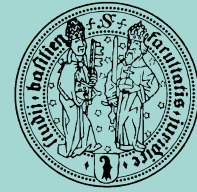
Und die Grundrechte?

«Dieser Geist ist aus der Flasche.»

NZZ vom 3.11.2021



IV. Grundrechte



- Art. 8 Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

(1) Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.

(2) Eine Behörde darf in die Ausübung dieses Rechts nur eingreifen, soweit der Eingriff gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist für die nationale oder öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

EMRK

BV

- Art. 13 Schutz der Privatsphäre

¹ Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

² Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Artikel 8

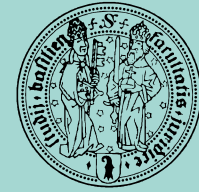
Schutz personenbezogener Daten

(1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

(2) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.

(3) Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.

GRC



108+

Article 6 – Special categories of data

1. The processing of:

- genetic data;
- personal data relating to offences, criminal proceedings and convictions, and related security measures;
- biometric data uniquely identifying a person;
- personal data for the information they reveal relating to racial or ethnic origin, political opinions, trade-union membership, religious or other beliefs, health or sexual life,

shall only be allowed where appropriate safeguards are enshrined in law, complementing those of this Convention.

c. *besonders schützenswerte Personendaten:*

1. Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten,
2. Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie,
3. genetische Daten,
4. biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren,
5. Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen,
6. Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe;

Art. 5 revDSG

Artikel 9

Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.

DSGVO



Bearbeitung von Personendaten

- Grds. widerrechtlich (Art. 30 revDSG)
- Rechtfertigung (Art. 31 Abs. 1 revDSG)
 - Einwilligung (ausdrücklich für biom. Daten)
 - Überwiegendes öffentliches/privates Interesse
 - Gesetz
- Einhaltung der Datenschutzgrundsätze (Art. 6 revDSG)



IV. Grundrechte



Fragen

- Können die Menschen die Konsequenzen ihrer Datenpreisgabe überhaupt (schon) absehen?
- Reicht die Anforderung des Gesetzgebers der ausdrücklichen Einwilligung für die Bearbeitung von biometrischen Daten?



V. Thesen



- Der heutige Schutz von biometrischen Daten in sozialen Netzwerken ist ungenügend.
- Den Staat trifft eine positive Schutzpflicht, seine Bürger vor der (unrechtmässigen) Bearbeitung biometrischer Daten zu schützen.
- Der Schutz biometrischer Daten muss ausgebaut werden (z.B. durch eine qualifizierte Form der Einwilligung).



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit**